SGB | USS
www.sgb.ch | www.uss.ch
Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Union syndicale suisse
Unione sindacale svizzera

FACTSHEET
SGB-INITIATIVE FÜR HÖHERE AHV-RENTEN

Bern, 16. November 2012

Altersvorsorge

Mit AHVplus endlich fällige Rentenerhöhungen realisieren

In der Schweiz erzielen viele Menschen im Alter nur ein ungenügendes Renteneinkommen. Ausserdem hinkt die Rentenentwicklung immer mehr der Lohnentwicklung hinterher. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) will dieses Problem an der Wurzel angehen. Die Delegiertenversammlung des SGB hat deshalb im November 2012 einstimmig beschlossen, im Frühjahr 2013 die Volksinitiative AHVplus zu lancieren. AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentnern sollen künftig von einem monatlichen Zuschlag in der Höhe von 10 Prozent profitieren.

Die Bundesverfassung verlangt, dass die Renten der AHV und der Pensionskasse zusammen die „Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise“ gewährleisten müssen. Heute wird dieses Ziel bei zu vielen Menschen nicht erreicht. Dies betrifft nicht nur Menschen, die nach der Pensionierung einzig auf eine AHV-Rente zählen können. Auch viele Menschen mit Renten aus erster und zweiter Säule erreichen die von der Verfassung vorgesehene Quote nicht. Dieses Phänomen könnte sich angesichts des Drucks auf die zweite Säule noch verschärfen. Die Renten der AHV müssen deshalb erhöht werden.

Der SGB schlägt in seiner Initiative vor, die AHV-Renten linear um 10 Prozent anzuheben. Auf einer Minimalrente von derzeit 1160 Franken für eine alleinstehende Person würde ein Zuschlag von 116 Franken ausbezahlt. Bei einer Maximalrente von derzeit 2320 Franken wären es 232 Franken und bei einer vollen Ehepaarrente würde der Zuschlag 348 Franken betragen. Diese Zuschläge würden die Betroffenen deutlich entlasten. Ein Blick auf die heutige Rentenverteilung zeigt, dass Frauen – insbesondere Alleinerziehende – stark von der Erhöhung profitieren würden.

AHVplus ist mit einem Mehraufwand von 3,6 Milliarden Franken verbunden. Die Initiative macht zur Finanzierung keine Vorschriften. Als Finanzierungsquelle in Betracht kommen etwa die Erträge aus einer nationalen Erbschaftssteuer, wie sie eine vom SGB unterstützte Initiative fordert. Mit der geforderten Besteuerung von Erbschaften ab 2 Millionen Franken würden der AHV jährliche Mehreinnahmen von 2 Milliarden Franken zufliessen.

Ausgedrückt in Lohnprozenten entsprechen die Kosten von AHVplus für die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer je 0,55 Prozent. Eine Finanzierung über Lohnbeiträge ist vertretbar, da diese seit 1975 nie mehr erhöht wurden. Bei einem Bruttojahreslohn von 54‘000 Franken würde der zusätzliche Lohnabzug pro Jahr gerade einmal 297 Franken kosten. Dem steht eine jährliche Rentenerhöhung von über 2000 Franken gegenüber. Bei einem Bruttojahreslohn von 80‘000 Franken würde der zusätzliche Abzug 440 Franken betragen bei einer Rentenerhöhung von fast 2800 Franken.

Monbijoustrasse 61, 3007 Bern / Postfach, 3000 Bern 23
031 377 01 01, Fax: 031 377 01 02, info@sgb.ch, info@uss.ch

Zur Debatte standen während der Ausarbeitung der Initiative auch Modelle, mit denen die Maximalrenten gar auf 2800 angehoben worden wären oder mit welchen vor allem die minimalen und mittleren Renten erhöht worden wären. Diese Optionen wurden fallengelassen. Einerseits wurden die Kosten als zu hoch eingeschätzt. Andererseits setzte sich die Ansicht durch, dass die heutige Rentenformel die unteren und mittleren Einkommen bereits begünstigt und von diesem Projekt alle AHV-Rentnerinnen und Rentner gleichmässig profitieren sollten.

Die heutigen Verfassungsartikel zur Altersvorsorge sollen durch die Initiative nicht verändert werden. An der heutigen Rentenformel wird nicht geschraubt. Das Anliegen des SGB soll über eine Änderung der Übergangsbestimmungen umgesetzt werden.

Der SGB will mit der Unterschriftensammlung im Frühjahr beginnen und die Initiative im Sommer einreichen.